

## Informationen zur Beurkundung einer Geburt

- 1) Zur Beurkundung einer Geburt im Inland bitte immer Termin vereinbaren!
- 2) Dieses Informationsblatt zur Beurkundung einer Geburt im Inland bitte mitbringen.
- 3) Alle Unterlagen sollten bei der Beurkundung der Geburt **nicht älter als ein halbes Jahr** sein (ausgenommen die **erweiterte Meldebescheinigung**, diese sollte **nicht älter als 4 Wochen** sein).
- 4) Bitte legen Sie bei der Anzeige der Geburt bzw. bei der Abholung der Geburtsurkunde Ihren Personalausweis oder Reisepass vor. Erfolgt keine persönliche Vorsprache von Vater oder Mutter ist eine Vollmacht für den Abholer erforderlich.
- 5) Ausländische Urkunden sind mit einer **vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache** vorzulegen. Die Übersetzung ist von einem **in der BRD öffentl. bestellten und allg. beeidigten Übersetzer** zu fertigen (Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank im Internet: [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de)). Zur Beurkundung der Geburt ist ein Dolmetscher mitzubringen, wenn ein Elternteil die deutsche Sprache nicht versteht (dieser muss nicht allgemein vereidigt sein). Bitte achten Sie auf die Korrektheit Ihrer Urkunden, die Sie von anderen (ausländischen) Behörden erhalten!

<b>6) Erforderliche Unterlagen</b>	<b>Elternteil 1 (Mutter)</b>	<b>Elternteil 2 (Vater)</b>
------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------

Bitte immer Originalurkunden und ggf. Originalübersetzungen eines vereidigten Übersetzters vorlegen. Sie erhalten die Originale zurück.

Personalausweis/Reisepass	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufenthaltstitel (bei Auslandsbeteiligung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bei bisher unverheirateten Müttern**

Geburtsurkunde oder mehrsprachige Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

**Bei Eheschließung der Eltern in einem deutschem Standesamt**

Eheurkunde oder beglaubigter Auszug aus dem Eheregister	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geburtsurkunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bei Heirat der Eltern im Ausland oder vor einer Auslandsvertretung**

Heiratsurkunde mit Legalisation bzw. Apostille oder mehrsprachige Heiratsurkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bescheinigungen über Namensklärungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geburtsurkunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Eheurkunde aller Vorehen mit Hinweis auf die Namensführung nach Auflösung der Ehe oder beglaubigter Auszug aus dem Eheregister

(bei Eheschließung der Eltern im Ausland und Registrierung der Ehe in einem deutschen Eheregister sind die gleichen Unterlagen wie bei Eheschließung in einem deutschen Standesamt vorzulegen)

**Bei eingetragenen Lebenspartnerschaften**

Lebenspartnerschaftsurkunde    
Geburtsurkunde der Mutter

**Bei Geschiedenen**

Eheurkunde oder beglaubigter Auszug aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk    
Geburtsurkunde der Mutter    
Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk    
Nachweis über eine Namensänderung

Heirat im Ausland:

Heiratsurkunde mit Legalisation bzw. Apostille    
Geburtsurkunde der Mutter

Scheidung im Ausland:

Erkundigen Sie sich bitte beim Standesamt über die erforderlichen Dokumente

**Bei Witwen**

Eheurkunde oder beglaubigter Auszug aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk    
Geburtsurkunde der Mutter    
Sterbeurkunde

Heirat bzw. Tod im Ausland:

Heiratsurkunde & Sterbeurkunde mit Legalisation bzw. Apostille    
Geburtsurkunde der Mutter

**Bei Spätaussiedlern zusätzlich**

Vertriebenenausweis oder Bescheinigung nach §15 BVFG    
Registrierschein    
Bescheinigung über alle Namensklärungen

**Nach Einbürgerung zusätzlich**

Einbürgerungsurkunde    
Erklärung zur Namensführung nach §47 EGBGB

**Eintragung des Vaters bei zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheirateten Müttern**

Der Vater des Kindes kann in die Geburtsurkunde eingetragen werden, wenn bei der Beurkundung der Geburt folgendes vorgelegt wird:

Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung  
der Mutter des Kindes, soweit vorhanden Sorgeerklärung

wenn der Vater noch nie verheiratet war  
Geburtsurkunde des Vaters oder mehrsprachige Geburtsurkunde

wenn der Vater verheiratet ist oder war  
Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister    
Bescheinigung über Namensänderung nach Eheauflösung    
Geburtsurkunde des Vaters

Eheschließung im Ausland  
Heiratsurkunde    
Bescheinigung über Namensänderung nach Eheauflösung    
Geburtsurkunde des Vaters

Hinweise:

Diese Aufstellung wird Ihnen nach sorgfältiger Prüfung auf Basis Ihrer Angaben grds. bei Vorsprache im Standesamt ausgehändigt. Hinsichtlich der zu beachtenden Vorschriften und der vorzulegenden Nachweise ergeben sich jedoch häufig z. T. auch kurzfristige Änderungen, sodass eine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit im Zeitpunkt Ihres Antrags leider nicht übernommen werden kann. Rechtsansprüche könne aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden!

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen beim Standesamt und Prüfung des Antrags auf Nachbeurkundung erfolgen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf [www.lauf.de/dsgvo](http://www.lauf.de/dsgvo)